

1534
Magdeburg



1588
Drag

Ziering

Sippenverband

Ziering = Moritz = Alemann

Sitz: Berlin
Segründet 1935

Nr. 1	April	1935
-------	-------	------

Schriftleitung:

Karl Fritsche, Berlin W 15, Düsseldorfstraße 10, E. J 2 (Oliva) 5261

Postcheckkonto:

Postcheckamt Berlin, Konto-Nr. 172500 Fritz Henning, Berlin-Steglitz,
für Sippenverband Ziering = Moritz = Alemann

Als Manuskript gedruckt!

Zeichenerklärung, Abkürzungen

* geboren	A. = August
(*) getauft	Ad. = Adolf
oo vermählt	Albr. = Albrecht
) (geschieden	B. = Bernhard
† gestorben	Chr. = Christian
X gefallen	Chrf. = Christof
(†) begraben	E. = Ernst
O Wohnort oder Heimat	Em. = Emil
(wenn sonstige Angaben fehlen)	Ers. = Erasmus
Anm. = Anmerkung	F. = Friedrich
Bem. = Bemerkung	Fr. = Franz
Bm. = Bürgermeister	G. = Georg
Bibl. = Bibliothek	Gf. = Gottfried
Bd., Bde. = Band, Bände	Gl. = Gottlieb
Chro. = Chronik	H. = Heinrich
FFg. = Familienforschung	J. = Johann
FG. = Familiengeschichte	K. = Karl
Fg. Bl. = Familiengeschichtliche Blätter	L. = Ludwig
Frkf. (Od.) = Frankfurt a. d. Oder	M. = Martin
Gen., gen. = Genealogie, genealogisch	Matth. = Matthäus
hist. = historisch	Matthi. = Matthias
Jh. = Jahrhundert	O. = Otto
KB. = Kirchenbuch	P. = Paul
Ldw. = Landwirt	W. = Wilhelm
S. = Seite	Wr. = Werner
Sch. = Schöffe	
Schu. = Schultheiß	
Univ. = Universität	
s. = siehe	
Sp. = Spalte	
vgl. = vergleiche	
Verz. = Verzeichnis	
Zt. = Zeitschrift	
Ztg. = Zeitung	

Du bist nicht heute und bist nicht morgen,
Du bist 1000 Jahre vor Dir und bist 1000 Jahre nach Dir!
1000 Jahre vor Dir haben ihr Blut gehütet,
Daß Du so wurdest wie Du bist!
Hüte Du Dein Blut,
Daß die Geschlechterfolgen der 1000 Jahre nach Dir
Dir Dank wissen!

Wulf Sörensen

Gründung des Sippenverbandes Ziering–Moritz–Alemann

Bei einem kleinen Kreise von bekannten Zieringer Nachkommen regte der jetzige Vorsitzende des Sippenverbandes durch Schreiben vom 1. und 26. November sowie vom 1. Dezember 1934 den Gedanken an, einen Familienverband zu gründen. Da verschiedene Damen und Herren sofort begeistert zustimmten, wurde am 20. Dezember 1934 das nachfolgende Rundschreiben erlassen:

„Die Zieringsche Familienstiftung in Magdeburg hat Jahrhunderte segensreich gewirkt, sie ist aber durch die Inflation um ihr großes Vermögen gekommen und wird in absehbarer Zeit nicht mehr lebensfähig werden, weil die Zinsen der noch vorhandenen Mittel zwar ausreichen, um die eingeschränkten Kosten der Verwaltung zu decken, aber keinen großen Überschuß bringen. An große Einzelspenden ist in der heutigen Zeit nicht zu denken, eine Hilfe könnte nur durch den Zusammenschluß der Masse der Zieringer Nachkommen ermöglicht werden. Unter dem Motto „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ müßten der Familiensinn und das Interesse für die Stiftung wachgerufen werden. Ich habe daher in einigen Schreiben vorgeschlagen, einen Familienverband zu gründen, der zunächst die Familiengeschichte zu erforschen und später verfügbare Mittel in irgendeiner Form zur Belebung der Stiftung zu verwenden hätte.

Die Gründung des Familienverbandes auf Grund der Blutsverbundenheit, die weitgehende Erforschung unserer Sippen und die Pflege des Familiensinns sollten von allen Zieringern freudig begrüßt werden. Mit den Großeltern darf die Sippenforschung nicht aufhören, sie muß vielmehr in der graden Folge wie auch in den Seitenlinien möglichst weit gehen, ehe segensreiche Folgerungen auf soziologischen oder erbbiologischen Gebieten möglich sind. Unsere Regierung hat daher auch zur weitgehenden Sippenforschung aufgerufen. In unserem Falle besitzen wir für eine Reihe von Ahnen, die in Städten lebten, weit zurückreichende Nachrichten,

in Berlin steht uns die Staatsbibliothek zur Verfügung und aus den in Magdeburg befindlichen Stiftungsakten wird bei sachgemäßer Durcharbeit noch manches Wertvolle herausgeholt werden können, um die zahlreichen Lücken in den Stammregistern der Stiftung zu überbrücken und eine möglichst vollständige Familiengeschichte an Hand der historischen Vorgänge, bei denen unsere Ahnen eine wesentliche Rolle gespielt haben, zu erlangen.

Ohne Opfer läßt sich ein Familienverband nicht ins Leben rufen; die Druckkosten der Familiennachrichten auf gutem Papier, die baren Auslagen der Forschung sowie die Portokosten müssen gedeckt werden. Die Ämter des Verbandes werden ehrenhalber verwaltet. Es ist dringend geboten, daß sich von vornherein viele Zieringer zum Eintritt in den Familienverband melden, weil die Familiennachrichten nicht in großer Überzahl gedruckt werden können usw.“

Der Erfolg war befriedigend; es wurde daher zum 12. Januar 1935 zur Gründungsversammlung eingeladen.

Niederschrift über die Sitzung am 12. Januar 1935 im Landwehrkasino am Zoo in Berlin-Charlottenburg, Jebensstraße 2, Vereinszimmer 2

- I. Begrüßung der in Anlage I und II verzeichneten Damen und Herren durch Oberregierungsrat i. R. Fritsche, der zur Gründung eines Familienverbandes eingeladen hatte und ältester Zieringer der Versammlung war. Die Anwesenden nach Anlage I erklären ausdrücklich, Mitglieder des zu gründenden Sippenverbandes sein zu wollen.
- II. Darauf dankt Ministerialrat Dr. Spielhagen in warmen Worten dem ORR. Fritsche für die Einberufung der Versammlung sowie für die bereits geleistete Arbeit und schlägt vor, schon vor Eintritt in die Verhandlungen über die Satzungen Herrn ORR. Fritsche zum Vorsitzenden zu wählen, was einstimmig angenommen wird.
- III. Unter der Leitung des Vorsitzenden wird über den Namen des Verbandes verhandelt, der schließlich in der Fassung „Sippenverband Ziering-Moritz-Alemann“ einstimmig angenommen wird.
- IV. Ministerialrat Dr. Spielhagen erläutert den Entwurf der Satzung. Die Satzung wurde in der beigefügten Fassung angenommen.

- V. Der Mitgliederbeitrag für das Kalenderjahr wurde einstimmig auf 5.– Reichsmark für jedes Mitglied festgesetzt.
- VI. Wahl des Vorstandes. Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Aemter einstimmig wie folgt besetzt:
Stellvertr. Vorsitzender: Ministerialrat Dr. Spielhagen;
Schriftführer und Archivar: Oberregierungsrat i. R. Fritsche;
Schatzmeister: Reichsbankinspektor Fritz Henning;
Beisitzer: Dr. F. Barnewitz.
Die vorgeschlagenen Herren nahmen die Wahl an.
- VII. Die anliegenden Richtlinien wurden angenommen.

v. g. u.

gez. Fritsche, ORR i. R.

Fritz Henning.

Werner Schorsch.

Ilse Fritsche.

Satzung des Sippenverbandes Ziering-Moritz-Alemann

Name, Zweck § 1.

Die unter dem Namen „Sippenverband Ziering–Moritz–Alemann“ begründete Vereinigung hat zunächst den Zweck, zur familiengeschichtlichen Forschung über unsere Sippen anzuregen, die Ergebnisse der Forschung unseren Nachkommen zu überliefern, die Verbandsmitglieder zu fördern und unter ihnen auf Grund der Blutsverbundenheit den Gedanken der Zusammengehörigkeit zu pflegen. Dann soll versucht werden, die Zieringsche Familienstiftung in Magdeburg durch Unterstützung in irgendeiner Form wieder lebensfähig zu machen. Eine anderweitige Betätigung der Vereinigung ist ausgeschlossen.

Sitz, Wappen. § 2.

Der Sitz des Verbandes ist Berlin. Der Verband nimmt für sich und seine Mitglieder als solches das Zieringsche Wappen an.

Mitgliedschaft § 3.

Mitglieder können werden:

1. Die von Margareta Ziering, verhehelichte Bürgermeister Moritz in Magdeburg, in männlicher und weiblicher Linie in rechtmäßiger Ehe abstammende Nachkommenschaft, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie in die Stammregister der Zieringschen Familienstiftung in Magdeburg eingetragen ist oder nicht (Zieringer im Sinne der Stiftung),

2. Personen, die zwar nicht zur Zieringschen Familienstiftung (Ziffer 1) gehören, aber wenigstens mit einem Teile der alten Ratsfamilien Bm. Dr. Johann Ziering (* 10.3.1505 in Magdeburg) oo Alemann; Bm. Erasmus Moritz oo Margarete Ziering (* 11.1.1537 in Magdeburg), Bm. Johann Martin Alemann oo Anna Moritz (* 24.2.1561 in Magdeburg), blutsverwandt sind (Zieringer im weiteren Sinne),
3. die Ehemänner bzw. Ehefrauen zu 1 und 2.

Würdigkeit zu 1–3 ist Voraussetzung, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Jedes aufgenommene Verbandsmitglied ist stimmberechtigt, wenn es den Jahresbeitrag bezahlt hat. Zu 2 und 3 erfolgt die Aufnahme unter der Voraussetzung, daß diese Mitglieder bei Beschlüssen des Familientages über Verwendung von Mitteln des Familienverbandes zur Belegung der Zieringschen Familienstiftung in Magdeburg, an der die Mitglieder zu 2 und 3 nicht teilhaben, nicht stimmberechtigt sind, es sei denn, daß ein an der Stiftung nicht beteiligter Zweig von Blutsverwandten auf Grund von Zuwendungen von der Zieringschen Familienstiftung in den Kreis der zur Stiftung gehörenden Personen aufgenommen wird.

Ausscheiden, Austritt, Ausschluß.

§ 4.

Das Ausscheiden erfolgt durch Todesfall. Der Austritt kann jeweils zum Schluß des laufenden Kalenderjahres dem Vorsitzenden schriftlich erklärt werden. Durch Vorstandsbeschluß kann die sofortige Ausschließung eines Mitgliedes ohne Angabe von Gründen verfügt werden, wenn dessen weitere Zugehörigkeit den Zwecken des Verbandes nicht förderlich erscheint. Mit der Ausschließung erlöschen die Rechte und Pflichten. Der Ausgeschiedene hat keinerlei Recht mehr am Verbandsvermögen.

Rechte und Pflichten der Mitglieder, Geschäftsjahr, Mitgliederbeitrag.

§ 5.

Die Mitglieder haben Anspruch auf Auskunft aus dem familiengeschichtlichen Archiv des Verbandes gegen Erstattung der entstehenden baren Auslagen. Die Veröffentlichungen des Verbandes werden ihnen unentgeltlich übersandt.

§ 6.

Die Mitglieder verpflichten sich, nach bestem Können

- a) alle an sie gerichteten Schreiben von Vorstandsmitgliedern portofrei zu beantworten oder nach Anweisung weiterzuleiten,
- b) Anfragen anderer Mitglieder gegen Erstattung der baren Auslagen zu beantworten,
- c) das ihnen zur Verfügung stehende familiengeschichtliche Material dem Vorstand unentgeltlich in Urschrift oder zuverlässiger Abschrift zur Einsichtnahme und mit der Befugnis der Veröffentlichung bis auf die lebende Generation zu übersenden,

- d) der Verbandskasse einen regelmäßigen Beitrag für das Kalenderjahr portofrei (tunlichst durch Zahlkarte) zuzuführen (§ 7).

§ 7.

Der zu Anfang des Kalenderjahres zu entrichtende Jahresbeitrag wird durch den Familientag festgesetzt und gilt bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Familientag einen abändernden Beschluß faßt.

Neben dem Jahresbeitrag ist beim Eintritt eine Aufnahmegebühr von 5,- RM. zu entrichten, wofür die letzte vor der Aufnahme erschienene Veröffentlichung des Verbandes unentgeltlich nachgeliefert wird. Frühere Veröffentlichungen des Verbandes werden, wenn sie noch verfügbar sind, nur gegen Bezahlung des vom Vorstande festgesetzten Betrages abgegeben, jedoch an Nichtmitglieder erst nach Ablauf eines Jahres. Die Aufnahmegebühr soll eine Familiengebühr sein, sie wird daher nicht erhoben, wenn Eltern von Kindern oder Kinder von Eltern, die dem Verbande angehören oder angehört, in den Verband eintreten. Ebenso wird für Ehegatten und ledige Geschwister die Aufnahmegebühr nur einmal erhoben. In besonders gelagerten Fällen ist der Vorstand (§ 10) berechtigt, die Aufnahmegebühr und den Mitgliederbeitrag zu ermäßigen oder zu erlassen.

§ 8.

Mitglieder, die durch langjährige tätige Mitarbeit oder durch erhebliche Spenden den Verband und seine Aufgaben gefördert haben, können durch einstimmigen Beschluß des Familientages zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Einmalige Zahlung von wenigstens 100,- (einhundert) RM. Befreit von der Zahlung des jährlichen Beitrages.

Mitgliederversammlung, Familientag.

§ 9.

Die Mitglieder versammeln sich längstens alle drei Jahre zu einem Familientag, zu dem auch erwachsene Angehörige der Mitglieder willkommen sind. Zeit und Ort des Familientages bestimmt der Vorstand. Der Vorsitzende erläßt wenigstens zwei Wochen vorher schriftlich die Einladungen, er setzt die Tagesordnung fest. Erst in der Sitzung gestellte Anträge müssen zur Verhandlung gestellt werden, wenn sich fünf Anwesende dafür erklärten und sofern sie weder eine Aenderung der Satzung noch eine Geldbewilligung bezwecken. Der Familientag beschließt als Mitgliederversammlung des Verbandes mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Für die Wahl des Vorstandes dürfen auswärts wohnende Mitglieder an andere Mitglieder schriftliche Vollmacht erteilen. Bei Gleichheit der Stimmen gibt die des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Beschlußfähigkeit ist unabhängig von der Zahl der Anwesenden. Die Beschlüsse werden schriftlich niedergelegt und durch die Unterschrift des Vorsitzenden und mindestens eines weiteren Vorstandsmitgliedes vollzogen. Im übrigen sind den Familiensinn fördernde gesellschaftliche Veranstaltungen an Orten, an denen mehrere Mitglieder wohnen, äußerst erwünscht.

Vorstand.

§ 10.

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden, der den Verband gerichtlich und außergerichtlich vertritt und als Vorstand im Sinne des Gesetzes gilt (§ 26 BGB.),
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden, der den Vorsitzenden im Behinderungsfalle auch gemäß § 26 BGB. vertritt und dem insbesondere die Vorbereitung gesellschaftlicher Veranstaltungen obliegt,
- c) dem Schriftführer und Archivar als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, der das Verbandsarchiv verwaltet und verantwortlicher Herausgeber der Veröffentlichungen des Verbandes ist,
- d) dem Schatzmeister,
- e) dem Beisitzer und zugleich Stellvertreter zu c/d.

Die Ämter a und c dürfen in einer Hand vereinigt sein. In diesem Falle hat der Vorsitzende zwei Stimmen, während sonst jedem der fünf Vorstandsmitglieder eine Stimme zukommt, die auch schriftlich abgegeben werden kann. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die des Vorsitzenden. Die Mitglieder des Vorstandes sollen möglichst am Sitze des Verbandes oder in der Nähe wohnen.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Familientag gewählt, Wiederwahl ist zulässig. Die Verwaltung der Ämter erfolgt ehrenhalber, bare Auslagen im Interesse des Verbandes sind zu ersetzen.

Verbandsvermögen.

§ 11.

Das Verbandsvermögen wird von dem Schatzmeister verwaltet, der dem Familientage Rechnung zu legen hat. Ausgaben dürfen nur zu Verbandszwecken im Rahmen der vorhandenen Mittel auf Grund eines Vorstandsbeschlusses erfolgen. Der Beschluß und die Quittung des Empfängers sind zur Entlastung des Schatzmeisters ausreichend und erforderlich. Der Schatzmeister richtet ein Postscheckkonto und im Einverständnis mit dem Vorsitzenden auf seinen Namen ein Sonderkonto für den Familienverband bei einer Bank ein, damit nicht für den laufenden Verkehr benötigte Gelder Zinsen bringen. Der Vorsitzende sorgt für eine ordnungsmäßige Kassenverwaltung und läßt die Rechnung vor dem Familientage durch ein Verbandsmitglied prüfen.

Verbandsmitteilungen.

§ 12.

Die Mitteilungen des Verbandes ergehen durch ein in zwangsloser Folge erscheinendes Mitteilungsblatt oder durch Brief, Postkarte oder Drucksache an die letzte dem Vorsitzenden bekannte Anschrift jedes Mitgliedes mit rechtsverbindlicher Wirkung.

Satzungsänderung, Auflösung.

§ 13.

Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit. Der Verband wird aufgelöst, wenn die Mitgliederversammlung die Auflösung mit Drei-

viertelmehrheit beschließt. Hierbei (Satz 1/2) zählen auch schriftlich abgegebene Stimmen.

Im Falle der Auflösung fallen das Verbandsvermögen und das vorhandene Archiv der Zieringschen Familienstiftung in Magdeburg zu, wenn eine auf die auflösende Mitgliederversammlung folgende Versammlung der bisherigen Verbandsmitglieder (§ 3 Nr. 1) nichts anderes bestimmt.

Errichtet in Berlin am 12. Januar 1935.

Karl Fritsche.

Wappeneintragung in das Siebmacher Wappenbuch

Familiengeschichte

Der Älteste bekannte Ahnherr der Familie Ziering (Scheyring usw.), der Kauf- und Handelsherr Konrad Ziering, ist aus der bayrischen Stadt Wemding nach Magdeburg eingewandert. Dort war im 15., 16. und 17. Jahrhundert die Familie ein hochangesehenes Patriziergeschlecht, das im Erzstift Magdeburg Güter besaß. Mitglieder der Familie waren Kanzler und Fürstenräte, Doktoren in allen Fakultäten, Domprediger, Domherren, Bürgermeister und Offiziere. Nachdem der Bm. Dr. Johann Ziering in Magdeburg zum Ritter geschlagen worden war, wurde das Geschlecht schließlich als adelig angesehen. Es erlosch im 17. Jahrhundert. Nach dem Tode des letzten Ziering, dem man Schild und Helm mit ins Grab gegeben hatte, errichteten die Schwestern für ihre Nachkommen auf Wunsch verstorbener Zieringer (1516, 1604) 1605 den Vertrag über die Zieringsche Familienstiftung in Magdeburg. Im Anschluß an diese Stiftung haben sich am 12. Januar 1935 Zieringsche Nachkommen in dem Sippenverbände Ziering–Moritz–Alemann, Berlin, zusammengeschlossen und für den Verband als solchen und dessen Mitglieder das Zieringsche Wappen angenommen; vgl. in Siebmachers Wappenbuch „Abgestorbener Preußischer Adel“ Suppl. VII 3d S. 34 Tafel 26 Thomas Ziering 1588 und im Wolfenbüttler Wappenbuch f. 160, ferner S. 116 Nr. 646 im Bilder-Katalog zu Geisberg der deutsche Einblatt-Holzschnitt (1930 bei Hugo Schmidt Verlag in München) das Wappen von Johann Ziering.

Wappenbeschreibung

Schild: R. mit einer w. Rose belegte Zinnenmauer unter G., worin ein schwarzer Adler.

Helm: Der Adler zwischen zwei Büffelhörnern schräglinks, das rechte schrägrechts von G. R. und W. gestreift.

Decken: r. und g.

Vorsitzender des Sippenverbandes:

ORR. I. R., Major d. R. a. D. Karl Fritsche,

Berlin W 15, Düsseldorf Str. 10

Auszug aus den Richtlinien für den Vorstand

1. Wer sich bisher für den Zusammenschluß zu einem Verbands der Zieringer Nachkommen usw. ausgesprochen hat, wird ohne weiteres als Mitglied des Sippenverbandes angesehen.
11. Personenverzeichnis wird nach einer Reihe von Druckheften geliefert, wenn letztere für ein Buch ausreichen.

Rundschreiben vom 14. Januar 1935

Bis zum Abend des 12. Januar 1935 hatten sich die umseits verzeichneten 47 Damen und Herren für die Errichtung eines Verbandes ausgesprochen. Zur Gründungsversammlung waren diejenigen erschienen, deren Namen fett gesetzt sind. Außerdem waren als Angehörige erschienen: Frau Anna Lomer, Frau Klara Fritsche, Frau Alice Keyser und Herr Friedrich von Schütz.

Die Satzung wurde einstimmig angenommen.

Laut Beschluß der Mitgliederversammlung sind die nicht zur Gründungsversammlung erschienenen Damen und Herren, die sich zustimmend geäußert hatten, ohne weiteres als Mitglieder des Sippenverbandes anzusehen.

Der Vorstand wurde einstimmig wie folgt gewählt:

1. Vorsitzender: Oberregierungsrat i. R. Fritsche
2. Stellvertr. Vorsitzender: Ministerialrat Dr. Spielhagen
3. Schriftführer und Archivar: Wie zu 1
4. Schatzmeister: Reichsbankinspektor Fritz Henning
5. Beisitzer: Dr. F. Barnewitz

Satzung anbei, sie wird im 1. Druckheft abgedruckt werden. Wappen und Bild von Bm. Dr. Johann Ziering sollen ebenfalls im 1. Druckheft gebracht werden.

Beiträge werden erbeten auf folgendes Postscheckkonto: Herrn Fritz Henning für Sippenverband Ziering–Moritz–Alemann, Berlin–Steglitz, Konto Nr. 172500, Postscheckamt Berlin.

Der Mitgliederbeitrag für 1935 beträgt 5.– RM.

Auswärts wohnende Mitglieder, die an den Veranstaltungen des Sippenverbandes in Berlin nicht teilnehmen können, werden gebeten, gelegentlich einer Reise nach Berlin den Unterzeichneten aufzusuchen. Vorheriger Anruf J 2 (Oliva) 5261 erwünscht.

Mit bestem Sippengruß!

Fritsche.

Mitglied-Nr.	Linie der Stammtafel Ziering	Name, Wohnort usw.
1	I B	Fritsche, Karl , Oberregierungsrat i. R., Major d. Res. a. D., Berlin W 15, Düsseldorfer Str. 10, T. J2 (Oliva) 5261
2	I B	Fritsche, Ilse, Studienassessorin, z. Zt. in Frankfurt a. d. O., Heinr.-v.-Kleist-Schule
3	I C	Bartels, Franz, Dr. med., Arzt, Berlin NO, Greifswalder Straße 4 II, T. Königstadt 3620
4	I E	Throl, Werner, Dr. med., Arzt, Berlin-Halensee, Hobrechtstraße 1, T. J 7 (Hochmeister) 1211
5	I C	Seydewitz, Ottohermann, Dr. med. Arzt u. Augenarzt, Berlin-Pankow, Kavalierstr. 1, T. D 8 (Pankow) 2630
6	I E	Weydemann, Max, Regierungsrat, Belgard (Pers.), Zimmerstraße 30
7	I C	Spielhagen, Wolfgang, Ministerialrat, Dr., Berlin-Zehlendorf-West, Lindenallee 11, T. H 4 (Zehlendorf) 5121
8	I A 2	Kirchner, Egon, stud. ing., Berlin W 50, Marburger Straße 3 III, T. B 4 (Bavaria) 8433
9	I B	Frau Regierungsrat Albert Mühr, Käte geb. Lomer, Berlin-Dahlem, Warnemünder Str. 27, T. H 9, 5824
10	I B	Frau Dipl.-Ing. Fritz von Schütz, Gerda geb. Lomer, Berlin-Lichterfelde-West, Ringstr. 32/33, T. G 3, 3088
11	I E	Frau Oberregierungsrat Wend Richtherr, Gisela geb. Throl, Kiel, Goethestraße 4
12	I B	Möller, Karl, Gerichtsassessor, Osterwieck (Harz), Schützenstr. 9
13	I B	Frau Dipl.-Landwirt Dr. Wilh. Haag, Johanna-Louise geb. Dienemann, Kassel, Kaiserplatz 31
14	I B	Frau Dr. med., Stabsarzt d. L. Emil Boetticher (†), Else geb. Frielinghaus, Siegen (Westf.), Grabenstr. 21
15	I B	Eden, Karl, Erster Staatsanwalt, Düsseldorf, Mathildenstraße 29
16	I B	Frau Dr., Staatsanwaltschaftsrat Krüger-Herbot (†), Gertrud geb. Leidig, Berlin-Friedenau, Wielandstraße 14, T. H 3 (Rheingau) 3544
17	I B	Henning, Fritz, Reichsbankinspektor, Dipl.-Kaufmann, Berlin-Steglitz, Stindestraße 12

Mitglied-Nr.	Linie der Stammtafel Ziering	Name, Wohnort usw.
18	I C	Barnewitz, Fritz , Dr., Berlin W 15, Meinekestraße 5, (T. A 2 (Flora) 0028, Deutsche Bau- u. Bodenbank)
19	I B	Frau Apotheker Karl Weyers, Alma geb. Eden, Düren (Rheinland), Tivolistraße 49
20	I B	Frau Zahnarzt Dr. Otto Weyers, Ella geb. Eden, Bad Godesberg a. Rh.
21	I B	Frau Landesbauinspektor Richard Thiermann, Martha geb. Schiffmann, Northeim (Hann.), Göringstr.
22	I B	Frau Lehrer Wilhelm Schorsch, Paula geb. Eden, Linz a. Rh.
23	I A 2	Keyser, Martin , Reichsbahnoberinspektor, Berlin-Steglitz, Jeverstraße 19
24	I B	Frau Landwirt Bruno Schulze, Ilse geb. Sebert, Görsbach/Aumühle-Nordhausen, auf der Weide
25	I B	Frau Studienrat H. Heidkämper, Emmi, Luise, Ilse geb. Thekmann, Harburg-Wilhelmsburg, Haakestr. 74
26	I C	Giese, Erwin , Sachbearbeiter der Reichsleitung (Hauptamt für Volkswohlfahrt), Berlin-Lichtenrade, Berliner Straße 43, T. Go 9897
27	II	Weise, Erich, früherer Domänenpächter, Schwerin i. Meckl., Gr. Moor 5
28	I C	Wolff, Julius, Kaufmann, Düsseldorf-Oberkassel, Rhein-Allee 100, T. 53 131
29	I C	Babenzien, Friedrich Franz , Buchdruckereibesitzer, Rathenow, Paradeplatz 4, T. 2044
30	I C	Pilger , Dr. med., prakt. Arzt und Kinderarzt, Berlin-Charlottenburg, Knesebeckstr. 14, T. C1 (Steinplatz) 2315
31	I C	Frau Dr. med., Pilger , Editha geb. Spielhagen, wie vor, Nr. 30
32	I C	Pilger, Rolf , Assessor, Wohnung wie zu 30
33	I C	Pilger, Melitta , cand. med., Wohnung wie zu 30
34	I C	Frau Wirkl. Geh. ORR. Spielhagen , Elsa geb. Spielhagen, Berlin-Charlottenburg, Schillerstr. 6

Mitglied-Nr.	Linie der Stammtafel Ziering	Name, Wohnort usw.
35	I A 2	Kirchner, Ilse Irmgard, Oberprimanerin, Berlin W 50, Marburger Straße 3 ^{III} , vgl. Nr. 8
36	II	Weise, Walter , Rechtsanwalt, Berlin W 15, Lietzenburger Straße 45, T. J 2 (Oliva) 1641
37	I C	Voigt, Fritz, Dr., Major a. D., Königsberg i. Pr., Luisenallee 39/41
38	I B	Frau Rechtsanwalt Hanfried Weitzel, Annemarie geb. Senger, Stettin, Arndtstraße 20
39	I B	Etzrodt, Hermann, Apothekenbesitzer, Solingen, Hirsch-Apotheke am Kirchplatz, T. 20 603
40	I B	Weber, Max, Dr., prakt. Arzt, Marine-Oberstabsarzt a. D., Nordhausen a. H., Bäckerstraße 21
41	I B	Frau Dipl.-Kaufm. Carlo Scholl, Frida geb. Eden, Hagen (Westf.), Leopoldstraße 41 ^I
42	I E	Frau Dr. Bierling, Erna geb. Schuster, Beuthen O/S., Gartenstraße 3
43	I C	Frau Apothekenbesitzer Alberti, Hertha geb. Faulwasser, Harburg W 1, Sand 22
44	I A 2	Frau Röhrs, Gertrud geb. Aschke, Hamburg 24, Lübecker Straße 147 ^{II}
45	I C	Frau Wolff-Barnewitz, Ruth geb. Barnewitz, Wuppertal-Elberfeld 2, Mozartstraße 48
46	I B	Schorsch, Werner , cand. mathe., Linz a. Rh., z. Zt. Königsberg i. Pr.
47	I C	Frau Ministerialrat Dr. Spielhagen , Eva geb. Thiel, Berlin-Zehlendorf-West, Lindenallee 11, vgl. 7
48	II	Frau Direktor Dr. phil. Finckh, Ursula geb. Glatzel, Berlin-Lichterfelde-West, Margaretenstraße 33
49	I C	Pfafferott, Werner, Hauptmann, komm. zum Reichswehr-Ministerium, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 35 a
50	I E	Schroeder, Felix, Bankrat i. R., Berlin-Schöneberg, Innsbrucker Straße 8 ^{III}

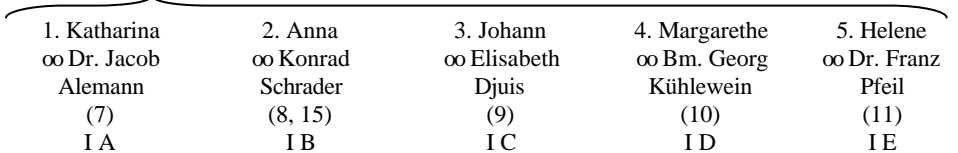
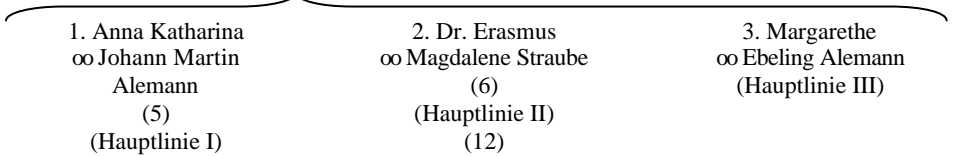
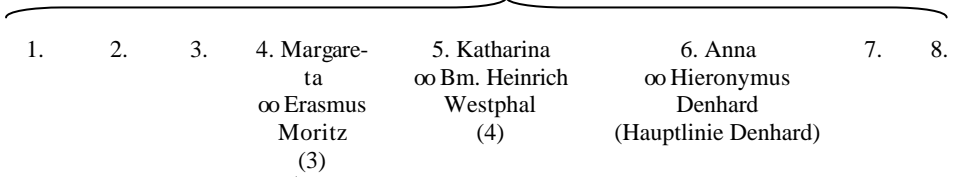
Mitglied-Nr.	Linie der Stammtafel Ziering	Name, Wohnort usw.
51	I B	Graef, Dr., Oberst i. R., Leiter des Stadtarchivs, Flensburg, Westerallee 11
52	I B	Fechner, Wilibald, Syndikus, Eisleben (Lutherstadt), Schonerstedter Straße 10, T. 2280
53	I B	Fräulein Katy Meißner, Altona, Gr.-Flottbek, Jungmannstraße 14
54	I B	Frau Postdirektor † Albert Krug, Elise geb. Haenel, Marburg a. L., Ockershäuser Allee 48
55	I B	Fräulein Ilse Krug, Wohnung wie zu 54
56	I B	Fräulein Susanne Krug, Wohnung wie zu 54
57	I E	Hoffmann, Wilhelm, Wilhelmshaven, Borkumstraße 3
58	I E	Dienemann, Otto, Dr., Oberstudiendirektor, Aschersleben, Werthstraße 7
59	I B	Frau Lehrer Rasper, Hedwig geb. Kreyer, Breslau-Hundsfeld, Görlitzer Straße 30
60	I B	Rasper, Martin, Lehrer, Wohnung wie zu 59
61	I E	Bünger, Hans, Dr. med. dent., Zahnarzt, Herzberg (Elster), Lautsitzer Straße 3
62	I E	Dienemann, Ernst, Dr., Studienrat, Wuppertal-Elberfeld, Ottenbrücher Straße 40
63	I E	Frau Dr. Theodor Bauer, Kunsthändler, Mathilde geb. Boelcke, Berlin W 35, Lützowstraße 44, T. B 2, 5268; Privatwohnung: Derfflingerstraße 29
64	I E	Bünger, Werner, Pfarrer em., Berlin-Wittenau, Hauptstraße 80
65	I E	Frau Dr. Krelle, Elisabeth geb. Dienemann, Nordhausen, Wallrothstraße 1
66	I E	Dienemann, R., Dr. med., prakt. Arzt, Berlin-Grünau, Bahnhofstraße 8, T. F 3 Grünau 6123
67	I E	Timmermann, Friedrich, Oberregierungsinspektor i. R., Dessau, Mendelsohnstraße 14 ^I
68	I E	Bünger, Richard, Professor i. R., Görlitz, Hartmannstr. 8 ^{II}
69	I E	Hoffmann, Fritz, Buchhalter, Wilhelmshaven-Rüstringen, Genossenschaftsstraße 78

Mitglied-Nr.	Linie der Stammtafel Ziering	Name, Wohnort usw.
70	I B	Hanemann, Ursel, Schulumtswerberin, Nordhausen (Harz), Spiegelstr. 18, z. Zt. Kiel, Hamburger Chaussee Nr. 156 ¹
71	I C	Lundt, Gustav-Adolf, Fabrikant, Wuppertal-Barmen, Hansastraße 17, T. 524 58
72	I E	Marth, Karl Albert, Dr., Oberstabsarzt a. D., Oberregierungs-Medizinalrat, Berlin-Friedenau, Kirchstraße 26/27
73	I E	Frau Dr. Marth, Elly geb. Draeger, Wohnung wie zu 72
74	I E	Marth, Ivonne, Bibliothekarin, Wohnung wie zu 72
75	I E	Marth, Siegfried, Unterprimaner, Wohnung wie zu 72
76	I C	Frau Babenzien, Lotte geb. Sinapius, Spremberg N/L, Bergstraße 17
77	I E	Frau Sanitätsrat Dr. Helbig, Leni geb. Scherf, Plauen
78	II	Lesser, Walter, Kaufmann, Berlin-Steglitz, Poschinger Straße 33, T., G 2 Steglitz 7939
79	I B	Striegnitz, Walter, Landwirt, Stempeda (Südharz)
80	II	Frau Major Lothar von Linsingen, Elfriede-Helene geb. Diegner, Kleinkötz bei Großkötz (Regbz. Schwaben)
81	I B	Etzrodt, Willy, Dr., Studienrat, Hamburg 37, Isestraße 11
82	I B	Viek, Kurt, Rechtsanwalt, Berlin W 62, Kleiststraße 20, T. B 5 Barbarossa 4166
83	I B	Weichelt, Hermann, Dr., Bürgermeister i. R., Waltershausen (Thür.)

Uebersicht

(1) Emeranus Ziering

(2) Bm. Dr. Johann Ziering
 oo Anna Alemann



Zu (7) Dr. Jacob Alemann I A, und zwar

1. Ehe mit
Katharina Alemann
I A 1
(13)

2. Ehe mit
Katharina Bünemann
I A 2
(14, 16)

Bemerkung: Die in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Stammbaum der Zieringschen Familienstiftung; die kurze Bezeichnung der einzelnen Linien soll der Vereinfachung dienen.

Die Familie Ziering

Quellen (allgemein)

1. Kettner, Clerus Magdeb. 1726, insb. **Oratio de Scheiringo**,
2. Magdeb. Geschichtsblätter,
3. Urkunden der Stadt Magdeburg,
4. Magdeb. Schöppenchronik,
5. Zieringsches Archiv,
6. Beiblätter zur Magdeb. Zeitung,
7. Leichenpredigten von Hahn, Magdeburg 1605 S. 121, Bd. 17 Nr. 6 im Grauen Kloster zu Berlin,
8. Chronik der Universität Halle-Wittenberg,
9. Schwäbische Chronik von Martin Crusi-us-Moser,
10. Handschriftensammlung (Köhne, König usw.) der Berliner Staatsbibliothek,
11. Ahnengemeinschaft Dresden, Deutsches Geschlechterbuch
12. Magdeburgs Geschichte von Rathmann, Wolter, Pomarius, Heugenbach, Stegmann, Hoffman, Richter.

I. Leonhardt Scheyring, * ..., † ...,

∞ ...

II. Johannes Scheyring

* ..., † ... 1479 Wemding,

∞ ...

Bem.: Die Generati-
onen I und II waren
z. Zt. der Wappenein-
tragung noch nicht
bekannt

Kinder:

- III. 1. Jacob, *, † 1511 Magdeburg. Bm. in der Neustadt Magdeburg. (Urkunden 1494–1495; Unterschrift: Jacoffen Czyringen in einer Klageschrift gegen Erzbischof Ernst, sonst Czyringen.)
2. Hans, *, † 1495 Magdeburg. Bm. in Magdeburg (Vorstadt?).
(Urkunden 1489–1490, Unterschrift: Scheyring; am 1. Dezember 1489 sagte er dem Rate von Zerbst in aller Freundschaft das Bürgerrecht auf.) 1490 borgt Dr. Johann seinem Vetter Hans Studiengelder, dieser heiratet 1520 und wohnt in Zerbst.
3. Heinrich, *, † 1473 Lübeck, ∞

Kinder:

1. Jörgen, *, † Lübeck (anscheinend ganz jung)
2. Barbara, *, †, ∞ Herm. Corlans.

Kinder:

1. N, Canonicus Rigensis
2. * (Name fehlt ebenfalls im Stammbaum).

4. Konradt, * ... 1398 Wemding, † 1470 Magdeburg. Kauf- und Handelsherr in Magdeburg.

oo Anna Baldinger, Tochter des Bm. Johannis Baldinger in Wemding (Bayern).

In einem alten Stammbaum heißt es: „Anna filia Joh. Baldigeri Consul Wemding“.

Kinder: 4 Söhne und 5 Töchter.

- IV. 1. Johann, fundator testamenti, 18.6.1516, Dr. theol., Domprediger zu Magdeburg seit 1476 und Domherr zu Halberstadt, † 16.7.1516 an der Wassersucht im 63. Jahre, also * ... 1454 in Wemding. Unterschrift von 1512: „Dr. Johannes Zeyringk“.

In zahlreichen Randbemerkungen zu theologischen Schriften hat er seine vom Papsttum abweichenden Ansichten festgelegt, 30 Jahre lang hat er in Magdeburg insbesondere der Mönche Lehre und sittenloses Leben scharf angegriffen und schließlich seherisch gemeint:

„Gott wird einen Reformator senden, der sein Wort aus der Finsternis ans helle Licht bringen wird.“ Domprediger Sack gedenkt seiner in seiner Postille öfter als eines Mannes, der zu der Erkenntnis gelangt sei, daß die päpstliche Lehre nicht mit Paulus und der Heiligen Schrift übereinstimme, und der oft von der Kanzel herab es ausgesprochen, das Papsttum müsse fallen; denn sein Tun wäre nicht recht. Seinem Bruder Emeran hat er oft bitterlich gesagt: „Die Wahrheit ist jämmerlich verfälscht worden, der böse und arge Feind, der Teufel, hat an allen Orten seinen Dreck auch mit untermenget und gesäet; es wird mir so schwer und angst, daß, so ein Mäuslein oder Vöglein in der Stuben ein Geraspel oder Gekritzel hat, ist mirs schon entfallen, was ich studiert und zusammengelesen habe. So schwere und so große Arbeit kostet es, auf daß man die göttliche Schrift verstehe und von dem Teufelsdreck und Abgötterei, damit sie von vielen verfälschet und fein ausgespickt wird, recht und rein abfege und unterscheide ...“ Friedr. Wilh. Hoffmann sagt im 1. Band S. 484 seiner Geschichte der Stadt Magdeburg: Magdeburg besaß an dem Canonicus und ersten Domprediger Dr. Johannes Scheyring (Syring) einen Mann, dem das Verdienst gebührt, dem großen Luther durch seine Predigten vorgearbeitet und die Gemüter für die Annahme der gereinigten Lehre empfänglich gemacht zu haben.

In der Leichenpredigt von Joh. Nesner über „Annen Mauritzin“ heißt es über Johann, „welcher Doctor und Professor Theologiae, auch Domprediger und Cononicus allhier im hohen Stifft wie auch zu Halberstadt gewesen und Anno 1516 zu Magdeburgk gestorben und im Dom unter der Hauben begraben worden“



Dr. Johannes Scheiring (1534)

Im Einverständnis der Herren Professor Max J. Friedländer und Dr. I Rosenberg aus „Die Gemälde von Lucas Cranach“ (1932) entnommen.



Wappenbild von Lucas Cranach 1534

Im Einverständnis mit dem Hugo Schmidt-Verlag, München, aus Hugo Schmidts Bilderkatalog zu Geisberg „Der Deutsche Einblatt-Holzschritt“ (1930) entnommen.

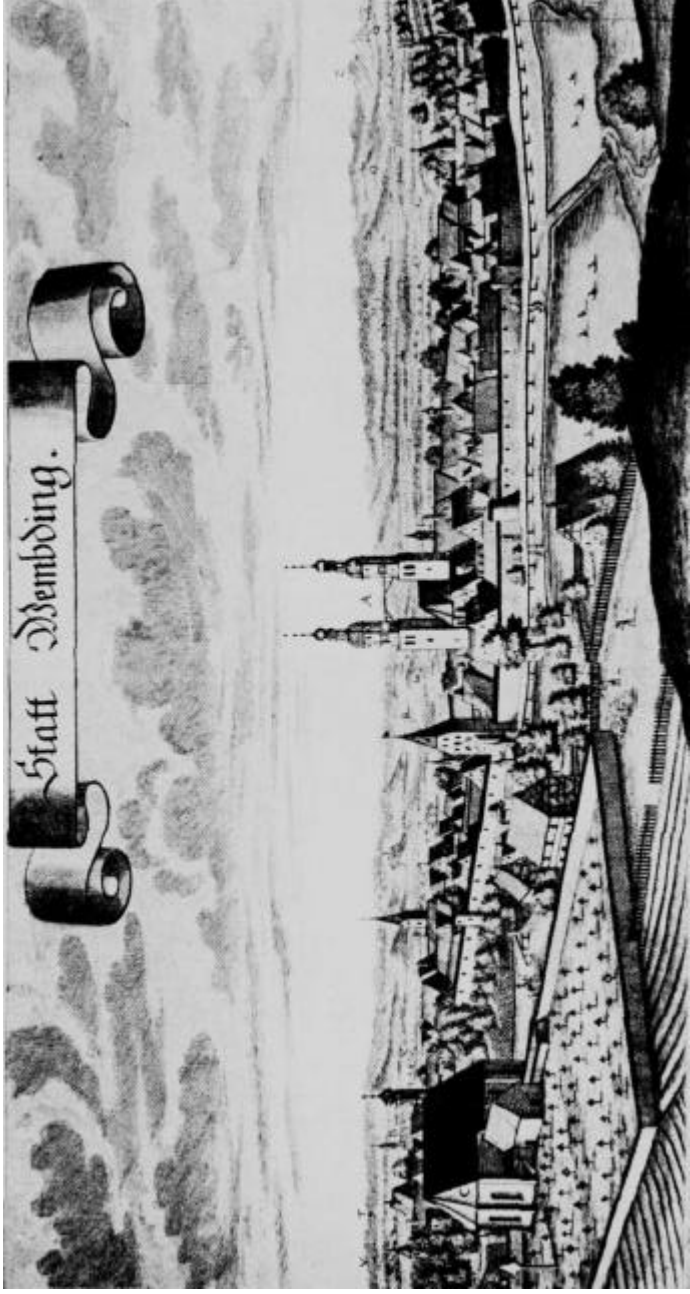


J. SCHEIRING. Hic est Johannes Scheiringus,
Se. medice, naturae peritiae et solus.
Hic est Johannes Scheiringus, solus, solus.
Tunc qui Scheiringus et solus, solus.

Hic est Johannes Scheiringus, solus, solus.
Tunc qui Scheiringus et solus, solus.
Hic est Johannes Scheiringus, solus, solus.
Tunc qui Scheiringus et solus, solus.

Dr. Johannes Scheiring (1537)

Im Einverständnis mit dem Hugo Schmidt-Verlag, München, aus Hugo Schmidts Bilderkatalog zu Geisberg „Der Deutsche Einblatt-Holzschnitt“ (1930) entnommen.



1700

An seinem Sterbebette stand der elfjährige Neffe Johann, der es erlebte, wie der Oheim vier Tage vorher Tag und Stunde seines Todes vorausgesagt und in dieser ganzen Zeit sich mit den Verheißungen der göttlichen Gnade in Christo getröstet hatte.

2. Emeranus (Hemeran, Hermann)

* 1464, † 1547 Magdeburg. 1508 Bm. in Magdeburg (Ahnengemeinschaft, Koenig Bd. 112).

Anscheinend von 1486 bis 1508 in amtlicher Stellung der Stadt Magdeburg, mehrere Urkunden aus dieser Zeit sind aber nur „Emera Zeiringk, burger zu Magdeborch“, „Emeram Zeiring“ oder „Hemeramus Scyringk“ unterzeichnet; im Verzeichnis der Bürgermeister und Kämmerer der Altstadt Magdeburg (Magdeb. Geschbl. 1889 S. 135) ist er aber nicht aufgeführt. Hermeran gehörte wohl der Kürschnerinnung an, für die er sich am 8. August 1505 einsetzte. Am 17. Oktober 1484 warnte „Emeran Scyring“ den Bm. Sulte, Geld für die Befreiung seines gefangenen Veters aufzubringen, da er hoffe, der Fürst von Anhalt werde in der Sache einschreiten.

Emeran war in 2. Ehe verheiratet mit Anna Rulfes, *, †

Sie ist eine Tochter aus dem Magdeburger Patriziergeschlecht Rolves, Tolwes, Rulfes. In der Magdeburger Schöppenchronik ist 1293 Reineke Rotves (wohl Rolves zu lesen) „der linewantsnider“ genannt (vgl. S. 173²⁶, 390²⁷, 391²⁻⁷, 404¹³, 409³). Heise Rulfes ist dort als Ratsperson und Bürgermeister 1452, 1459 und 1464 erwähnt. Das Urkundenbuch von Magdeburg weist 1411 Bm. Rulfes Heiso, Heinrich, Hans Bm. 1462, Lorenz Pfarrer S. Katha. m. (1452 bis 1464) nach. 1464 studierte Laurentius Rulfes de Magdeborch in Leipzig. 1478 ist Levin Roloves urkundlich erwähnt; 1480 Hans Roleves und seine Frau Ilse. Es treten in der Geschichte der Stadt Magdeburg hauptsächlich zwei Mitglieder des Geschlechts, beide mit dem Vornamen Heise, wahrscheinlich Vater und Sohn, hervor, von denen ersterer 1420, 1424 Kämmerer und 1423 Bürgermeister war; weiter war er von 1432–1462 zehnmal regierender Bm. und 1438 Kämmerer. 1453 am 23. Juli schrieb Erzbischof Friedrich an ihn: „Dem ersamen vorsichtigen Heisen Rulfes, burgermester unser olden stad Magdeburg.“ Letzterer, seit 1462 Schöffe, übte im Jahre 1497 das Schiedsrichteramt in dem Streite des Erzbischofs Ernst mit der Stadt Magdeburg aus. Am 1. Mai 1495 belehnte Heise Rulfes seine Tochter, die Nonne im Kloster St. Laurentii war, mit einer Wiese hinter Pechau. Ohne Zweifel war Anna Rulfes auch eine Tochter des Schöffen Heise Rulfes. Der Name Rulfes kommt in der Einquartierungsliste von 1638 (Hr. Andreas und Michell Rulff) noch in Magdeburg vor, aber Heise Rulfes wird wohl der Letzte aus seiner Linie gewesen sein. Wir dürfen mit großer Sicher-

heit den Namen „Heise Rulfes“ für mehrere Generationen in unsere Ahnentafel aufnehmen. Emeran hatte 18 Kinder, von denen nur Johann aus der Ehe mit Anna Rulfes seinen Vater überlebt hat. In der Kirche zu S. Ulrich und Levin in Magdeburg ist am zweiten Pfeiler eingehauen:

„Haec ego Scheiringus Doctor monumenta Johannes
Pro nostra posui posteritate domus.
Dum pater in Christo felix Emeramus obiret
Non evitandae tristia jura necis.
Sex & lustra decem moriens ac quatuor annos
Vixerat, & toto corpore firmus erat.
Sustulit ex geminis uxoribus ante puellas
Ipse novem numero filiosque novem.
Ex his Anna mihi mater carissima Rulfes
Bis peperit patri pignora sena meo.
Quos omnes hujus celsae prope fulcra columnae
Parva quiescentes dulciter urna tegit.
Ipse tamen de tam numerosa stirpe superstes
Solus in hoc mundi turbine vertor adhuc.
At vos & chari multa cum prole Parentes
Estis ab innumeris libera turba malis.
Nam vos in vitam posuerunt fata quietam
Grande igitur lucrum dixeris esse mori,
Ipso de Michaëlis quo pariter obiit 1547.“

Für das Sterben von 17 Kindern etwa in der Zeit von 1484 bis 1547 ist das Auftreten der Pest, des „Schwarzen Todes“, der „Englischen Schweißsucht“ und anderer bössartiger Seuchen, die von Ende 1483 an, besonders 1485, 1495, 1502, 1516, 1521, 1529, 1536 und 1539 in Magdeburg wüteten, zu gedenken.

3. Bernhardt, med. doctor, † 1539 (nach Koenig Bd. 112: Burchard).
4. Konradt, obiit 1532 Wemding, oo

Söhne:

- e) Hemera, obiit 1548, oo, 1 Kind †. Dr., Arzt des Bischofs zu Bamberg.
 - f) Johannes, * ..., † ..., oo, Tochter Ursula †.
 - g) Adam, * ..., † ...1546, oo
- Kinder:
Hemera.
Andreas, * ..., † ..., Pastor.
Otilia.

5. Anna, * ..., † ..., oo Bm. Görg Tucher in Wemding.

Ob er zur Familie der Tucher in Nürnberg gehörte? Aus diesem Geschlecht studierten allein in Altdorf von 1588 bis 1798 nicht weniger als 70 Mitglieder. Johannes Tucher aus Nürnberg studierte 1513 in Wittenberg.

Deren Sohn:

Jörg Tucher, * ..., † ..., oo Agathe Almans, Hans Alemans Schwester, obiit 1527.

Deren Kinder:

1. Steffen Tucher, * ..., † 13.4.1550.

Ihn hat Nikolaus von Amsdorf als Stütze der Reformation gepriesen. Er war Archidiac. U. Diac. (M. Stephan Tucher) in Magdeburg; er studierte 1534 in Wittenberg und hat Luthers letzte Predigt im Druck herausgegeben. Sein Schwager war der Pastor Flacius, der mit Gallus zusammen in mehr als 100 Flugschriften den Kampf gegen das Interim führte.

2. Anna Tucher, * ..., † ...1565, oo Andreas ...

3. Gertrudt Tucher, * ..., † ..., oo Michael ...

Zu der Familie Tucher aus Magdeburg gehört auch der „Magister Emmeranus Tucher“, der am 25. Januar 1546 zu Halle in der Kapelle St. Pauli die erste evangelische Predigt gehalten hat.

6. Ursula, * ..., † ..., oo Hans Ammerbach, ohne Nachkommen.

7. Margaretha, * ..., † ..., oo Hans Feyer, ohne Nachkommen.

8. Barbara, * ..., † ..., oo Hans Panir zu Hehling, ohne Nachkommen.

9. Elisabeth, * ..., † ..., oo Hans Peyser (?), Nachkommen, darunter wohl ein Name: Erhart.

(Die Namen sind vielfach nicht mehr zu lesen in dem Stammbaum, die Schreibweise ist daher zweifelhaft.)

Der überlebende Sohn von Hemeran (1) oo Anna Rulfes

- V. (2) Johann Ziering (Scheyring) oo 1535 Anna (oder Margareta¹⁾) Alemann
* 10.3.1505 Magdeburg * ...
† 8.5.1555 Magdeburg † 31.12.1562 Magdeburg
Epith. in der S.-Ulrichs-Kirche, Tochter des Patriziers und
ehe sie abbrannte. Bm. Thomas Alemann
Dr. jur., Bm., Kanzler. ¹⁾ Nach Dorus und Dr. Eb. v. Ale-
(Urkunden 1494–1512; mann, Magdeb. Geschichtsblätter
Unterschrift: Dr. Johannes Zeyringk). 1893 S. 68 = Anna; nach der
Leichenpredigt im Grauen Kloster
und Koehn Bd. 14 = Margareta.

Nachdem Johann durch Privatunterricht zu den höheren Studien vorbereitet worden war, studierte er im Sommer 1521 in Leipzig. Die von Luther und Melanchthon ausgehende geistige Bewegung zog ihn alsbald nach Wittenberg. Er studierte hier Humaniora und Philosophie.

Am 17.10.1528 Magister der freien Künste. (Sub decanatu magistri Jacobi Melichii [medic. Doctor et prof.] in artium magistros promoti sunt 17 calendas Octobris A 1530 Johannes Ziring Magdeburgensis).

Am 11.5.1530 aufgenommen in die philosophische Fakultät der Universität Wittenberg. (Sub decanatu magistri Viti Wynsemii receptus est ad facultatem artium venerabilis dominus magister Joanes Gehyringus Magdeburgensis 30 XI calendas Maii); hierzu Randbemerkung Ziring.

1531 ging er nach Italien und studierte in Bologna und Siena Rechtswissenschaften.

1532 procuratorum consiliarius.

1533 eques auratus artium et juris utriusque doctor. Mit dem Titel „Eques auratus“ wurde er durch den römischen Hof-Pfalzgrafen Achilles Boccius bekleidet. Er kehrte in diesem Jahr nach Magdeburg zurück und verheiratete sich sodann 1535.

1536 Rat des Herzogs Heinrich von Braunschweig und Rat des Erzbischofs Christoph von Bremen.

1539 erster Bürgermeister von Magdeburg.

1540 im „alten Rate“ von Magdeburg.

1541 im „oberalten Rate“ von Magdeburg.

1542 erster Bürgermeister von Magdeburg.

Er war einer von vier Abgeordneten, die von den Evangelischen Anfang 1540 nach Gent an Kaiser Karl V. geschickt wurden, um von ihm die Bestätigung des am 19. April 1539 zwischen den Evangelischen und den Katholischen zu Frankfurt verabredeten Anstandes zu erbitten. Er ließ den Roland in Magdeburg erneuern. (Inschrift: Rolandum vix vetustate agnitum, Consules D. Joan Scheyring, artium et utriusque Juris Doctor et D. Heyne Aleman, SPQm expensis renovari ac restaurari curarunt. Anno Domini M. D. XXXIX“)

und die Magdeburger Schöppenchronik von einer älteren Magdeburger Handschrift abschreiben. Zur Schöppenchronik hat er auf Bl. 348a mit flüchtiger Hand eingetragen: „Disse Magdeburgische Chronica hat Georgius Krause geschrieben aus pauls schmides des fleischers geschribbenem Chronico, anno 1540 am monate Januarii, drweile ich ein halb Jhar langk bei Keyserlicher Mat. zu Gendt in Flandern war von wegen aller Evangelischen stende unzer lieber Herre godt gebe das ich und meine Kindlein solche Chronica sehliglichen lesen und gebrauchen mögen, Amen.“

Die Stadt Magdeburg verdankt ihm aber nicht nur das älteste und beste Exemplar der niederdeutschen Schöppenchronik, sondern auch den Besitz des schönen Pergamentcodex vom Sachsenspiegel.

1543 trat er in mecklenburgische Dienste, er rückte zum Kanzler auf.

In der Schöppenchronik heißt es (1550?): „Nichts aber desto weniger unterlies hertzog Moritz von Sachsen und der von Brandenburgk sambt andern der Stadt zimliche andere mittel fürzuschlagen, und kam Fürst wolff von Anhalt selbst persönlich den 12. Octobris herin umb underhandlungk, auch sein folgender Tage D. Johan Scheyring und D. Johan Holstein, beide Magdeburger Stadtkinder, von einem part zum andern geritten, ist aber alles ohne frucht abgegangen ...“

1552 in Magdeburg als Geheimrat des Bischofs Joachim II. von Brandenburg und des Grafen Gebhard von Mansfeld. Er besaß in Magdeburg ein Haus an der St.-Ulrichs-Kirche, das er bewohnte, und einen Garten; denn in Bd. 27 der Chronik der deutschen Städte heißt es S. 96 „uf den steinweck bey D. Johans Szyrings seligen Erbgarten hinan“.

Der Pfarrer der Kirche zu S. Johannis in Magdeburg, Johann Resner, sagt über ihn (1611):

„Mit wahren grossen Gaben aber deß Verstandes und Gemüthes Gott vom Himmel diesen Mann gezieret ist aus seinen Monumentis zu ersehen. Dann wegen seiner Geschicklichkeit Doctoris gradum in utroq. Jure durch Gottes Gnaden erlangt, auch mit solcher Beredsamkeit, Erfahrung und Ansehen begabet gewesen, daß er dem Bürgermeister Ampt der Alten Stadt Magdeburgk mit Ruhm vorgestanden: Bischofflicher Bremischer und Brandenburgischer: wie auch Fürstlicher Sächsischer und Braunschweigscher Rat und Fürstlicher Meckelburgischer Cantzler worden. Welche Empter Er durch Göttliche Verleyhung so getrew und rühmlich bedienet, daß Er zum Ritter geschlagen worden. Daher Er auch wegen seiner vornehmen Gaben, Empter und Trew Fürstlichen und Adelpersonen auch vornemen gelährten Leuten bekannt, lieb und werth gewesen. Wie dann auch der vornehmer gelährter und Sprachkundiger Mann Her Abdias Praetorius weilandt dieser Magdeburgischen Schulen wolverdienter Rector von dem Herrn Doctore Johanne Schwiringio eine eruditissimam orationem geschrieben. Und ihn wegen seiner Geschicklichkeit, Weisheit und Beredsamkeit auch

tapfferen Ansehen hoch gerühmt.“ In dieser „Oratio“ heißt es hinsichtlich der Geburt „eodem die & insuper eadem fere hora clarissimam solis lucem aspexit, quibus biennio ante Ferdinandus Romanorum Rex in mundum editus erat“. Damit können wir über die mehrfach aufgestellten Behauptungen, der 10. März sei der Taufstag und das Geburtsjahr sei 1500, als erledigt hinweggehen, zumal auch der Zieringschen Register als Geburtstag den 10. März 1503 angegeben; der Geburtstag von Ferdinand I. ist tatsächlich auch der 10. März 1503. Aus der „Oratio“ erfahren wir weiter, daß Johann ein treuer Bekenner Christi war, vertraut mit Luther umging und ein großer Freund des Archidiacon. und Diacon. M. Stephan Tucher in Magdeburg war, der zu seiner Familie („ex eodem sanguine“) gehörte; vgl. unter IV 5.

Kinder:

6 Söhne und 4 Töchter, wovon 2 Söhne in früher Jugend starben (Thomas und Conrad).

VI.

<p>1. Margareta * 11.1.1537, † (1576,1582)1611 (die Letzte ihres Geschlechts) oo Erasmus Moritz. (3)</p>	<p>2. Hemeran Dr. beider Rechte, Fürstl. Sächsischer Und Mecklenburg. Rat, * 7.9.1538, † 12.10.1571 zu Güstrow.</p>	<p>3. Katharina * 19.3.1541, † ... 1586 oo Bm. Heinrich Westphal. (4)</p>	<p>4. Anna * 20.10.1543, † ... 1585 oo Hieronymus Denhard † ... 1575</p>
<p>5. Johann * 5.7.1546, † 8.6.1604, Fundator des anderen Werkes. Er kämpfte unter Kaiser Maximilian II. (1566 bis 1568) gegen die Türken, dann in Schweden, Ungarn sowie in den Niederlanden. So-</p>	<p>6. Elisabeth * 31.12.1549, † ... 1599 oo Mag. Cyriacus Eding, Protonotarius der Offizialei in Magdeburg.</p>	<p>7. Thomas * 6.3.1551, † ... 1596 in Prag. Kaiserlicher Hofrat in Prag, Geh. Rat bei den Bischöfen Joachim zu Brandenburg und Gebhard zu Mansfeld.</p>	<p>8. Daniel * 25.3.1555, † ... 1590 als Kriegsmann in Danzig.</p>

dann Gubernator und Hauptmann zu Zons im Stift Coeln und Stifftsherr zu St. Nikolai in Magdeburg (der Letzte seines Geschlechts). In der handschriftlichen Sammlung Koenig Bd. 112 der Staatsbibliothek Berlin heißt es: von Ziering oder Scheuring.

Das Geschlecht Ziering (in gleichzeitigen Schriften auch Scheyring, Sheyring, Scheiring, Schyringk, Zcyringk, Sciring, Schiring, Syring, Scy-

ring, Schering, Zyring und ähnlich geschrieben), aus dem bereits nach der „Oratio“ sieben „Doctores hervorgegangen waren“, stammt nicht, wie Leberecht von Guericke angibt, aus der Pfalz (Oberpfalz), sondern aus Wemding in Schwaben (Bayern). Wemding, Stadt und Badeort, B. U. Donauwörth, 441 Meter über dem Meeresspiegel, hatte 1925 rund 2500 katholische Einwohner. Wildbad Wemding, schon seit Anfang des 15. Jahrhunderts bekannt, wird wegen seiner Schwefel- und Stahlquellen bei Gicht, Ischias, Rheumatismus, Haut- und Frauenleiden und wegen seiner geschützten Lage am östlichen Rande des Rieses (Wörnitz) in der Nähe von Laub- und Fichtenwald empfohlen. Nach dem Fremdenführer von 1924 ließen sich nach den Römern die Alemannen in der Gegend von Wemding nieder. Der Name Wemding (Wemdinga) erscheint erstmals in einer Urkunde von 793, in welcher Graf Helmwin Gosheim an das Bistum Freising gibt. In einer Urkunde von 798 schenkt Karl der Große Wemding (Wimnitingen) dem Bischof von Regensburg, der damals zugleich Abt von St. Emeram in Regensburg war. Diese Urkunde ist eine Fälschung, die aber nichts an der angegebenen Tatsache ändern soll. 898 erhielt die Edelfrau Wimbung vom Bischof Tuto von Regensburg Wemding auf Lebenszeit unter der Bedingung, daß nach ihrem Tode Wemding mit Nördlingen, das sie zugleich besaß, an die Kirche von Regensburg zurückfallen sollte. Mehrere Jahrhunderte hatten die Edlen von Wörth und dann die Grafen von Hirschberg Wemding als Regensburger Lehen inne. 1306 erhielten es die Grafen von Oettingen. Von ihnen wurde der Ort 1318 mit Mauer und Graben umgeben und später zur Stadt erhoben. 1467 ging Wemding durch Kauf von Oettingen an Herzog Ludwig den Reichen von Bayern über. Das Stadtwappen (nach Siebmacher) enthält in Silber einen aus der Seite kommenden blauen Sparren; daneben fünf goldene Lilien und darunter einen goldenen Halbmond. Im Archiv der Stadt Wemding sind noch verschiedene Urkunden vorgefunden worden, in denen die Namen Cunrat Scheiring (er wird zum 7. Mai 1514 als Vertreter der Stadt zum Landtag nach München geschickt); als Verkäufer von Wald und Wiesen an die Stadt: Hanns Scheyring (1525) und Leonhardus Fückslein, der Arznei-Doktor (einer der Väter der Botanik, Professor der Medizin Leonhard von Fuchs, * 17.1.1501 im Wemding, † 10.5.1566 in Tübingen); Matthias Scheuring (1566), Leonhartt Scheyring (1518), Leonhard Scheiring (1533 oder 1534), Mattes Scheuring (1564), Andreas Scheuring (1480), Caspar Scheuring (1621) vorkommen. Diese Namen zeigen wohl, daß es sich um mehrere Linien des Geschlechts handelt. Um 1497 (?) schreibt die Stadt (Urkunde Nr. 447 II) „an den Erwürdigen hochgelarten Herrn Magister Johannes Scheuring, in der „hch“ Schrift Linzentiat und der Kirchen zu Magdeburg thomherr, einem geb. Wemdinger, er möge sich auf gemeiner Stadt Wemding Unkosten zu Bischof Johannes Roth von Breslau verfügen und sich bei ihm verwenden, daß die bisher unausgeführte Stiftung der Prädikatur nicht unterbleibe“. Johannes v. Roth, geb. 30. November 1426 zu Wemding, am 4. März 1482 Bischof von Breslau, 1499/1500 Stiftung der Prädikatur in Wemding durch ihn, starb in Neiße am 21. Januar 1506 und ruht im Dome zu Breslau. Dort befindet sich das von Peter Vischer 1496 in Nürnberg in Erz gegossene Denkmal des Fürstbischofs von Breslau Johannes IV. von Roth. Die Stadt Wemding ist stolz auf dieses Dreigestirn von Söhnen hervorragender Bedeutung! Dem Herrn Geistlichen Rat und

Archivar Johannes Pütz sei auch an dieser Stelle für seine freundlichen Forschungen und Mitteilungen bestens gedankt! Schließlich ist noch ein weiterer Träger des Namens, der nicht im Stammbaum untergebracht werden kann, zu erwähnen: Am 28. März 1398 verkauft das Domkapitel in Magdeburg an Jan Ezyring, Augustiner zu Magdeburg, und seine Mutter Anna ...,

Aus Nördlingen kam die Nachricht, daß der Wemdinger Bm. Kaspar Scheuring als Protestant seine Vaterstadt verlassen hat und 1609 in Nördlingen gestorben ist. Ferner befand sich einst in der Nördlinger Karmelitenkirche das Grab eines Andreas Scheyring von 1474.

Das Geschlecht „Baldinger“ dürfte aus dem schwäbischen Dorf Baldingen stammen. In der „Schwäbischen Chronik“ heißt es „1461. Zu Nördlingen fiel am Montag vor dem Fest der Himmelfahrt der Kirchen-Thurm zu S. Georgen gegen dem (von dem Dorf Baldingen also genannten) Baldinger Thor über den Marckt hin“. Das Geschlecht saß auch in Ulm im Rat der Stadt. Unter den drei Bürgermeistern aus dem Geschlechter-Orden, die im Amt abwechselten, saß um 1564 Johann Baldinger. Die sechs Kirchenräte (Uediles) „waren vornehmlich Baldingerische ...“ Am 29. Oktober 1552 gab Kaiser Karl zu „Dietenhofen den Ulmischen Adelichen Familien Balding usw. einen abermaligen teutschen Adelsbrief ...“ Von den Ulmer Baldingern studierten in Altdorf vier Mitglieder, und zwar 1647, 1675, 1689 und 1733. Im Wemdinger Archiv findet sich nur eine Urkunde vom 13. Mai 1468 (Nr. 199), wonach Jakob Baldinger, Bürger zu Wemding, seine in der Stadt gelegene Badestube, genannt das „New Bade zu Wemdingen“, um 150 fl. verkauft.

Zieringer Wappen und Bilder

Das auf dem Titelblatt unseres Druckheftes befindliche Wappen 1588 ließ Thomas Ziering in Prag in ein Stammbuch malen, das Wappen seines Vaters von 1534 wurde von Lukas Cranach dem Älteren gemalt. Im gleichen Jahre hat Lukas Cranach der Ältere auch das Bild des Dr. Johannes Scheiring gemalt, das sich ehemals in Paris bei Bourgeois frères befand. Hierzu geben M. H. Friedländer und J. Rosenberg „Die Gemälde von Lukas Cranach“, 1932, Berlin, S. 80 Nr. 278, folgende Erklärung: „Der Name des Dargestellten war bisher mit der leichten Verdrehung ‚Scheuring‘ statt ‚Scheiring‘ auf Grund einer älteren Inschrift irrtümlich dem Brüsseler Porträt (Abb. 266) gegeben worden. Dafür, daß hier Dr. Johannes Scheiring dargestellt (das Bild ist im Einverständnis mit Herrn Dr. J. Rosenberg, Berlin-Grunewald, Am Vogelherd 18, dem Cranach-Album entnommen worden) ist, gibt es einen doppelten Beweis: Das Wappen auf seinem Ring, das mit dem im gleichen Jahre von Cranach gefertigten Holzschnittwappen (Geisberg 646) mit der Aufschrift „Johannes Scheiring Magdeburgensis Patricus, eques auratus, Vicecomes palatinus, Artium et u. j. (utrius juris) doctor“ übereinstimmt. Zweitens ein Holzschnittporträt des Dr. Sch. Mit dem Cranachmonogramm von 1537 (nach Geisberg 646: Cranach der Jüngere), das offenbar auf dieselbe Porträtaufnahme zurückgeht. Nur der Bartschnitt ist leicht verändert. Auf diesem Holzschnitt wird der vornehme Magdeburger Jurist als 32jähriger

bezeichnet. Er ist also auf dem Bilde hier im Alter von 29 Jahren dargestellt.“ Links oben vom Wappen 1534 befindet sich ein vom Pfeil durchbohrtes flammendes Herz mit dem Buchstaben U, der offenbar auf den Namen der Braut hinweisen soll. Vielleicht ist dieses, anscheinend von Cranach in mehr künstlerische Form gebrachte Wappen der Gattin am Hochzeitstage überreicht worden. Die neckische lateinische Beischrift dürfte wie folgt zu übersetzen sein:

Wanderer: Welcher glückliche Maler malte diese Zeichen?

Genius: Lukas selbst legte die letzte Hand an sie.

Wanderer: Sage mir, wem gehören sie?

Genius: Du weißt es nicht? Es sind die Zeichen des Ziering. Nimmst Du sie etwa?

Wanderer: Ich nehme sie.

Genius: So gehe dahin, Wanderer!

Zu dem Wahlspruch „Beschert unerwert“ hat sich im Auftrage des Berliner Germani-

schen Seminars Herr cand. phil. Fritz Gerhard Jung, Berlin-Lichtenrade, Kaiser-Friedrich-Straße 32, dahin geäußert, daß „unerwert“ schon im Mittelalter (Wolframs Parzival) vorkommt, besonders in dem Sinn, „woran es einem nicht mangelt, was einem nicht verwehrt werden kann, was man nicht zu verteidigen braucht“. Demgemäß würde der Spruch bedeuten: „durch Gottes Gnade verliehen, nicht mehr zu rauben“.

Vgl. Mittelhochdeutsches Wörterbuch von Benecke-Müller—Zerecke II. 2, 155a, III 515b „swaz (alles was) mir din wîle (Vorsehung) hât beschert, daz ist mir worden unerwert“ (Legendensammlung des 13. Jahrhunderts, die vielleicht mit dem Deutschen Ritterorden in Zusammenhang zu bringen ist), ferner das Deutsche Wörterbuch (1, 1563) „was Gott beschert, ist unerwehrt“. Letzten Endes dürfte dahinter eine lateinische Sentenz stehen.

Der Name „Scheuring“ auf dem Brüsseler Porträt, das 1529 gemalt sein soll, dürfte keine Verdrehung der Buchstaben enthalten; vielleicht handelt es sich ebenfalls um einen Angehörigen der Zieringschen Familie (vgl. die Urkunden-Nachrichten), der, wie Dr. Joh. Ziering, Lucas Cranach in Wittenberg, wo er damals lebte, kennengelernt haben könnte.

Hinsichtlich der Aufschrift auf dem Wappen „vicecomes palatinus“ (Vizehofpfalzgraf) sei aus der „Oratio“ angeführt:

„Eodem fere tempore Equitis aurati titulo fuit exornatus, idque autoritate Achillis Boccii Bononiensis, qui & ipse Eques auratus, Comes Palatinus & Orator Romanus erat. Insuper etiam Vice-Comitis Palatini dignitatem Bononiae consequitur, in qua Marcus de Brearo aulae Lateranensis Comes Palatinus autor ei fuit.“

Bemerkenswert ist, daß jenes Wappen von 1534 offenbar in Anlehnung an das Wappen der Familie Rulfes, der die Mutter des Dr. Ziering entstammte, in dieser Form von Dr. Johann erst geschaffen sein wird. Heise Rulfes führte nach einer Urkunde im Staatsarchiv in Magdeburg (1448) im Schilde eine Rose vor einer gezinnten Mauer und auf dem Helm zwei Büffelhörner. Die Umschrift im Siegel in deutschen Minuskeln: s'heyse rulfes. Das Scheyringsche Wappen unterscheidet sich somit von dem Rulfesschen nur durch die

Hinzufügung des Adlers im Schilde und auf dem Helm. Der Helm des Scheyring-Wappens auf dem Wappensteine an der Ulrichskirche in Magdeburg, den Dr. Scheyring 1547 beim Ableben seines Vaters Emmeranus setzen ließ („quo pater obiit 1547“), ist als Bügelhelm oder „frei offener adeliger Turnierhelm“ dargestellt, während alle übrigen Wappenhelme der Magdeburger Geschlechter auf den Grabsteinen jener Zeit die geschlossene Form des Stechhelms zeigen. Da in jener Zeit der Unterschied aufkam, den bürgerlichen Wappen den Stechhelm, den adligen aber den Bügelhelm zuzuteilen, so ist das Erscheinen des Bügelhelms auf dem Scheyringschen Wappen gewiß nicht bedeutungslos. Der beschriebene Stein zeigt ferner oberhalb des Wappens auf der einen Seite das Monogramm J(ohannes) S(cheyring) M(agdeburgensis) D(ocor), auf der anderen Seite eine Hausmarke in Gestalt einer 4, deren Grundstrich noch durch zwei oder drei weitere waagerechte Linien geteilt wird. Diese Hausmarke, die „Emmeram Scheiring“ 1505 führte (Stadtarchiv Zerbst), spricht auch dafür, daß jenes Wappen nicht lange von dem Errichter des Steines geführt wurde; denn durch die Annahme eines Wappens wurde regelmäßig die Hausmarke mehr und mehr verdrängt, die im Mittelalter den Zweck gehabt hatte, das bewegliche Eigentum vor dem Vertausch und Entwenden zu sichern.

In Hanftmann: „Führer durch den Dom zu Magdeburg“ steht, daß sich im oberen Mittelbau das „v. Zieringsche Wappen“ befindet. Eine Auskunft darüber, wann dieses Wappen angebracht worden ist, vermochte der Domgemeindegemeinderat nicht zu geben.

Im Siebmacher (Teil 8 von 1918) findet sich bei dem Stichworte Moritz folgender Vermerk: Ein Ölbild, im Besitz des Antiquitätenhändlers J. W. Auerbach, Berlin, aus dem 16. Jahrhundert, darstellend Margaretha, geb. Szeiringes, Ehefrau des Asmus Moritz, gibt das Wappen Moritz. Hierzu hat Dr. Bernhard Koerner berichtend vermerkt (Band V Tafel 52), daß es sich um das Wappen der Szeiring handelt: geteilt g. r., oben schwarzer Adler, unten s. Rose. Helm: Der Adler zwischen zwei zweimal geteilten g. r. s. Büffelhörnern. Decken: r. s. Der Sohn von J. W. Auerbach (Meno), der das Geschäft noch einige Zeit weitergeführt hat und jetzt in Berlin, Friedrich-Wilhelm-Straße 8, wohnt, teilte mit, daß er über den Verbleib des Ölbildes nichts feststellen könne.

Unser Zieringer-Wappen soll ein äußeres Mittel zur Pflege der Zusammengehörigkeit sein. Wir wollen es daher auch allseits benutzen!

Die Zieringsche Familienstiftung

Die Stiftung beruht auf dem Testament des Dompredigers Dr. Ziering vom 18. Juni 1516 und dem Verträge der Schwestern Margarethe, Catharine und Elisabeth Ziering vom 3. April 1605. Zu diesem Verträge kam es, weil Hauptmann Johann Ziering öfters geäußert hatte, daß er zu seinem Gedächtnis und zum Besten seiner Schwesterkinder und deren Nachkommen aus seinem Vermögen eine Stiftung begründen wolle, da er sich nicht verheiraten

werde. Diesen Willen hat Johann auch auf seinem Sterbebette gegen besonders dazu erbetene Personen nochmals erklärt; er hat dabei bedauert, seinen Willen nicht schriftlich aufgesetzt zu haben. Die Schwester Anna Ziering hat den Vertrag nicht mitgetätigt, weil der Wille ihres Bruders nicht schriftlich aufgesetzt sei; sie nahm vielmehr ihr Erbeil aus dem Nachlasse des Bruders in Empfang. Nachdem die Stämme Eding und Westphal erloschen waren, standen den Stämmen Moritz und Dennhardt hinsichtlich der älteren Stiftung (1000 Thaler) gleiche Rechte zu. Nach gewissen Auseinandersetzungen zwischen beiden Stämmen verzichtete der Stamm Dennhardt 1817 auf die weitere Zugehörigkeit zur Stiftung. Das Nähere für die Stipendien, Ausstattungsbeiträge und Unterstützungen regelt die Verwaltungsordnung vom 22. September 1870. An der Stiftung beteiligt ist nur noch die Nachkommenschaft des Moritzstammes. Im Schreiben des Kuratoriums vom September 1871 ist das Stiftungsvermögen zu 60 000 Thaler angegeben worden; im weiteren Schreiben vom September 1878 heißt es, daß über 1400 Familienmitglieder vorhanden seien und die Zahl der Studierenden auf mehr als 20 jährlich gestiegen sei, so daß die Stipendien nur noch in Höhe von etwa 200 Mark jährlich gewährt werden könnten. An Heiratsaussteuern sind damals an etwa 25 Ehepaare 60 bis 70 Mark gezahlt worden. Im Jahre 1909 waren etwa 1500 Familienmitglieder vorhanden; die Zahl derjenigen, die Stipendien bezogen hatten, war von 1824 an auf 565 gestiegen. Nr. 565 war die erste Studentin, die berücksichtigt worden war. Die letzten Stipendien wurden am 4. Mai 1922 bewilligt (Nr. 679). Durch die Inflation ist das Vermögen der Stiftung, das vor dem Weltkriege bereits auf über 200 000 Mark gestiegen war, auf rund 25 000 Reichsmark verringert worden. Nach dem Abschluß vom 7. November 1934 sind jetzt 32 000 Reichsmark vorhanden, die hauptsächlich aus aufgewerteten Hypotheken bestehen. Das Kuratorium, das seit 1782 aus drei lebenslanglich gewählten Kuratoren besteht, hat 1928 im Einverständnis mit den Patronat der Stiftung (der jeweilige Oberbürgermeister von Magdeburg, zur Zeit Dr. Markmann) beschlossen, alle Zahlungen an Stipendien usw. einzustellen, um zunächst wieder den früheren Stand des Vermögens zu erreichen. Durch sparsame Wirtschaft, insbesondere durch starke Einschränkung der Verwaltungskosten, ist es gelungen, das Kapital zu erhöhen. Wenn in gleicher Weise fortgefahren wird und an Zinsen durch Herabsetzung des Zinsfußes, der immer noch auf sechs Prozent gehalten worden ist, keine Verluste entstehen, kann es möglich werden, an die kommende Generation wieder Stipendien zu verteilen, zumal wenn es dem Sippenverband gelingt, zur Stärkung der Stiftung beizutragen. Allerdings können und wollen wir grundsätzlich mit unseren Mitgliedsbeiträgen nicht über 5 Reichsmark jährlich hinausgehen, aber wir hoffen doch, daß sich in unseren Reihen Spender finden könnten, denen es auch auf einen größeren Betrag nicht ankommt. Wie schön muß der Gedanke z. B. für Kinderlose sein, in hochherziger Weise zur Heranbildung geistig hochstehender Leute für unser Volk beigetragen und dadurch ihren Namen vor der Vergessenheit gerettet zu haben. Ihr Name würde mit dem Namen Ziering, der für eine große Anzahl von Nachkommen in allen Gauen Deutschlands gewissermaßen unsterblich geworden ist, in dankbarem Gedächtnis bleiben! Solche Spenden, die entweder unmittelbar an die Familienstiftung oder an den Sippenverband gelangen, werden in unseren Druckheften verewigt werden,

wenn der Spender nicht anders verfügt. Ebenso müssen die Namen unserer Mitglieder, die lediglich durch den geringen Mitgliederbeitrag unsere Sache fördern können, beim Ableben in einer besonderen Liste zum Personenverzeichnis übersichtlich festgehalten werden, nicht nur zum Gedächtnis, sondern auch deshalb, weil es später bei der Verteilung von Stipendien usw. wissenswert sein kann, ob die Vorfahren, wenn sie den geringen Beitrag von jährlich 5 Reichsmark ohne Not aufbringen konnten, tatsächlich zur Sanierung der Familienstiftung beigetragen haben.

Das Kuratorium der Zieringschen Stiftung besteht aus folgenden Herren:

1. Professor Dr. Votsch, Studienrat i. R., Magdeburg – die verstorbene Gattin war Zieringerin (I B),
2. Mittelschullehrer i. R. Adolf Peine, Magdeburg, Gutenbergstr. 11 I – die Gattin ist Zieringerin (I C);
3. Fleischermeister Eberlein in Wolmirstedt, der Zieringer ist (I C); Vertreter: Lehrer Wolf in Magdeburg, Gutenbergstraße.

Die Urkunden und Akten von besonderer Bedeutung sowie der von Christian Friedrich Behrens 1786 gemalte und bis zu Ende des 18. Jahrhunderts fortgeführte Stammbaum – etwa acht Fuß hoch – werden jetzt im Anschluß an das „Alemann“- und „Guericke“-Archiv im Archiv der Stadt Magdeburg untergebracht. Ein Teil der Akten über das Zieringsche Stipendium, und zwar aus der Zeit von 1656 bis 1785, 1817 bis 1820, 1817 bis 1836, 1849 bis 1871, sind im Alemann-Archiv vorgefunden worden; es wird sich um die Akten jener Zeit handeln, in der ein Alemann Kurator der Stiftung war. Die sonstigen Akten und die Stammregister, die erst 1821 in die jetzige Form gebracht worden sind, befinden sich bei Herrn Peine. Das Archiv des Sippenverbandes ist nunmehr im Besitz der Stammtafeln der Zieringschen Familienstiftung. Die Nummern dieser Stammtafeln (vgl. Übersicht) werden zur Wahrung des Zusammenhanges und zur Erleichterung des Schriftverkehrs grundsätzlich bei den Veröffentlichungen des Sippenverbandes in Klammern vermerkt werden.

Es erscheint zweckmäßig, die Eintragung in den Zieringschen Stammbaum fortlaufend vornehmen zu lassen, also nicht etwa im Hinblick auf die Zahlungssperre für später zu verschieben, da dann die Führung des Nachweises der Abstammung schwieriger werden könnte. Eine rechtzeitige Eintragung liegt auch im Interesse des Sippenverbandes, der fortlaufend seine Stammtafeln ergänzen muß, um zuverlässige Unterlagen für seine Veröffentlichungen zu bekommen.

Die Familie Westphal

Das Geschlecht Westphal befand sich nach der Schöppenchronik schon im Anfang des 13. Jahrhunderts in Magdeburg. 1438 war es im Rate der Stadt durch Heinrich Westphal als 2. Kämmerer vertreten. Von 1466 wohl bis 1493 war Syndikus der Stadt Magdeburg „Bartol Westuhal“, Unterschrift

am 27. November 1481 „Bartholomeus Westfal“. Ein Joachim Westfal (1483) war kein geborener Westfale, sondern aus Stendal gebürtig. Dort war sein Vater, Albrecht Westfal, ein angesehenener und wohlhabender Bürger und Aldermann der Kaufmanns-Compagnie (im Schloßregister stets Westuall geschrieben). 1500 wird eine frühere Köchin von Stefan Westfal erwähnt. Von 1450 bis 31. Januar 1466 war ein Arnold Westphal und vom 30. August 1506 bis 31. Dezember 1509 ein Wilhelm Westphal Bischof von Lübeck. (Grote 1877, Stammtafeln S. 508). Ob diese Bischöfe mit dem Magdeburger Geschlecht verwandt waren, steht nicht fest. 1484 ist der Prokurator und Domvikar Johann Westfal urkundlich nachgewiesen, 1486 am 12. November Heinrich Westfal, Hans Westfals Sohn. Unter den Fährherrn von Magdeburg ist 1537–1538 und 1541–1542 Hans Westphall verzeichnet. Heinrich, Hans Westphals Sohn (1500 Student in Erfurt, oo Anna Rhode), 1510–1531 Bm. der Stadt Magdeburg, ist in der Schöppenchronik wie folgt erwähnt: „Im jar 1513 ist ein newer hirs aufm marckte gesetzt worden, und waren damalen burgermeister Heinrich Westvhal und Hennig Storm.“ Bei Einführung der Reformation spielte er eine hervorragende Rolle; er starb 1532 im Alter von 54 Jahren. Heinrich Westfal führte 1506 eine Hausmarke mit den Initialen H. W. 1507 lebte weiter in Magdeburg Lorenz „Westfall“. In Wittenberg studierten von 1511 bis 1554 fünf Glieder dieser Familie. Heinrichs Sohn Hans Westphal, 1544 Ratskämmerer, war mit Margaretha Alemann verheiratet, er starb 1561. Dessen Sohn Heinrich Westphal bekleidete das Bürgermeisteramt von 1574 bis 1598 und starb am 11. Januar 1601. Eine Tochter, Catharina, heiratete wohl ihren entfernten Verwandten Moritz Westphal, der seit 1564 Kämmerer und von 1576 bis 1600 Bm. war. Eine andere Tochter war die zweite Frau des Pastors Johann Pomarius von der Kirche zum Heiligen Geist in Magdeburg. Der vorgenannte Heinrich Westphal, der Jüngere, hatte Katharina Ziering zur Frau (4). Ein Sohn dieser Ehe war der bekannte Johann Westphal, der 1619 als erster Kämmerer in den Rat eintrat, 1623 zweiter Bürgermeister wurde und, infolge der neuen Ratsverfassung in den neuen Rat gewählt, im Schreckensjahr 1631 regierender Bürgermeister in Magdeburg war. Im Dezember 1631 und Juni 1632 schreibt er an den Rat von Braunschweig wegen eine Schuldklage gegen einen Braunschweiger: er hätte gedacht, man würde ihm in seinem Elende und exilio und jetzigem betrübten Zustande zu seinem Recht verholffen haben, da dem Rate seine durch die Zerstörung Magdeburgs entstandene Dürftigkeit und sein armseliger Zustand sattsam bekannt seien. Er sei des seinigen zu seiner und der seinigen kümmerlichen Unterhalt äußerst benötigt. Er bekleidete dann das Bm.-Amt noch bis 1638. Wir finden 1653 noch seinen Sohn Johann Author Westphal als Senior und Canonicus der Collegiatstifte St. Nikolai und St. Gangolphi, der wegen lästerlicher Briefe, in denen die Ehre seines verstorbenen Vaters angegriffen wurde, gegen den Verfasser, Johann Herkel, am 18. Oktober 1646 klagbar wurde und ihn einen „Erzinjurianten“ nannte. Andreas Westphal, wohl der Bruder von Johann Author, ist 1677 als Pastor der Neustadt Magdeburg gestorben. Unser Geschlecht Westphal ist alsbald erloschen, obwohl Johann noch einen Bruder (Heinrich) und eine Schwester (Sophia) hatte, während Zwillinge (1572), der Bruder Joachim (1574) und die Schwester Katharina (1581) bereits gestorben waren.

Nach Mitteilung des Herrn Professors Dr. Wilhelm Westphal, Berlin-Zehlendorf, Berlepschstr. 72a (Archiv der Hamburgischen Familie Westphal), war die ausgestorbene Magdeburger Ratsfamilie Westphal mit den Gardelegener Westphals verwandt. Vgl. auch von Westphale (Paderborner Geschlecht) bei Leberecht v. Guericke.

Die Familie Denhard

In der Ulrichskirche zu Magdeburg findet sich ein „Epitaphium Valentini Denhardi qui obiit 14. Juni 1547 aet. 59“. Er studierte 1504 in Wittenberg. Hier ist zu erwähnen, daß der Kaiser am 24. Juli 1547 die Lehen und Güter der magdeburgischen Bürger Valtin Denhardt und des Syndikus Lewin von Embden, am 1. Juni 1548 die Güter der Bürger Joachim und Thomas Keller sowie der Familien Müller und Rode anderweitig vergeben hatte. Das waren die Folgen der stetigen Kämpfe der Stadt Magdeburg gegen das Erzstift Magdeburg, die sich Jahrhunderte hinzogen und wiederholt zu Achtsandrohungen und Achtserklärungen führten, besonders aber des Kampfes gegen das Interim. In der Magdeburger Schöppenchronik ist 1562 ein Joachim Denhart erwähnt. Es heißt dort: Anno 62 ist der Avendantz, der jürlich uf den Donnerstag vor Fastnacht uf der Sidenkremer Gildehauß (heute die Börse!) von den fürnehmsten und Geschlechtern ehrlich mit fürtragen Confect wein Byer und Kuchen gehalten worden ist, bey Jochim Denhart (diejenige Ratsperson, die den Abendtanz zu besorgen hatte“), weil er gesterben, geblieben, ist mie und Moritz von Embden durch Thomas Roden und Arndt Alman Anno 1557 nach gehabtenen Dantz gegeben worden.“

Unter den Fährherrn von Magdeburg ist 1554–1555 Jerwig Denhertt und 1557–1558 Hieronymus Denhardt verzeichnet. Joachim und Hieronymus Denhard dürften Söhne von Valentin gewesen sein. Hieronymus war der Gatte von Anna Ziering und Erbsasse auf Hircisleben. Der Sohn dieser Ehe war Johann Denhard, der am 7. Februar 1604 in Heidelberg studierte. Er war dann Dr. jur. und Syndikus in Magdeburg, vom 7. bis 12. Februar 1628 mit Johann Alemann im Auftrage der Stadt in Prag beim Kaiser und wurde in den neuen Rat der Stadt gewählt; er lehnte aber die Wahl ab (1630). 1631 war er für die Übergabe der Stadt an die Kaiserlichen, indem er auf den Pulvermangel hinwies. Wir finden ihn dann bei der Deputation, die an den König von Schweden gesandt wurde, um die Erlaubnis zum Wiederaufbau der Wohnstätten Magdeburgs zu erlangen, da etwa 1000 Köpfe der Bevölkerung in die Stadt zurückgekehrt waren und notdürftig in Kellern hausen mußten. Nach der Einquartierungsliste wohnte „Hanß Denhard im 4. Vierteil in der 5. Rotte bey dem Trullmennchen“. (Der Name „Trullmännchen“ rührt her vom Trullmönchenkloster – die Ordensbrüder geißelten [trillten, trullten] sich und hießen Trullmönche, woraus im Volksmunde Trullmännchen geworden ist.) Hans Denhard trat später in die Dienste des Fürsten von Sachsen zu Altenburg und wurde Kanzler. Im jetzigen Zieringschen Stammbaum ist der Stamm Denhard

nicht mehr nachgewiesen, aber es konnten den Stiftungsakten folgende Stammbaum-Angaben entnommen werden:

Anna Scheyring oo Denhard

Regina
† 1581

Johann
Syndikus, Dr. Geheimrat
und Kantzler zu Eisenach

Anna

I. Ehe: Anna Sixti Braun,
Tochter des Bm. zu Nauenburg

II. Ehe: Margarita Forster,
Kantzlers Tochter

Regina Sophie
* 14.5.1610, † 10.11.1681
oo 23.2.1636 Johann Christoph Avemann,
Burggräfl. Kirchbergischer Rat
* 24.4.1603, † 1.10.1640

Caspar Elias

Susanne Elisabeth
oo D. Nöller
zu Kameck

Johann
Karl

Sophia
Elisabeth

Samuel
Friedrich

Johann, Christoph

1. Johann Ernst
Burggräfl. Kirchberg. Rat
* 18.6.1637, † 31.10.1699
oo Anna Elisabeth Walter
* 20.2.1664, † 12.3.1725
Tochter des Rats
Johann Walter zu Darmstadt

2. Regina Elisabeth
oo Christoph Köchler,
juris practicus zu Salfeld

Elisabeth
Regina

Ernst
Christoph

Johann
Ludwig

Ludwig Wilhelm Avemann,
Burggräfl. Kirchbergischer Rat
und „Cantzley-Director“
* 12.4.1665, † 10.12.1711
oo Sophie Catharine,
Tochter Phil. Chelii,
Oberbeamten zu Grüneberg

Bem.: Dr. E. v. Alemann erwähnt auf
S. 168/170 (1628) bei den Nachkommen
von Johann (Alemann) unter den Paten
„Catharine, Dr. Johann Dehnhardts
Tochter“. Sie war wohl seine Schwester,
die vorzeitig gestorben ist.

deren Tochter: Christiane Johannette, * 4.9.1696, † 21.3.1735
oo 14.8.1714 Johann Ludwig Juncker, Sachsen-Eisenach. Cammer-
Consulent und Hofadvocat, † 8.7.1738

deren Tochter: Anna Johanne Charlotte Juncker, * 21.2.1717, † 22.1.1751
oo 7.10.1747 Christian Ludwig Reusch, Burggräfl. Kirchbergischer
Ober-Schultheis, † 12.4.1748

deren Sohn: Ernst Johann Ludwig Reusch, Burggräfl. Kirchbergischer Regierungs-
assessor, * 6.3.1745
Bescheinigt 1784 von der Burggräfl. Kirchberg.-Sayn. Regierung

Weitere Angaben aus einem Sonderbuche:

1. Haßenkamp, Johann Friedrich Carl Gotthelf, * 6.6.1774 Rinteln, **Vater:** Consistorialrat Rinteln
 2. Alefeld, Carl Ludwig Reinhard Friedrich
 3. Alefeld, Johann August Theodor
- } Söhne von einem Balley-Rat
} zu Oberfloersheim, Marburg
4. v. Seckendorf, Friedrich Ludwig Christian Adolf, * 4.10.1776 Altenkirchen, **Vater:** Regierungsreferendarius in Anspach
 5. Vogt, Ludwig Gottlob in Creutzburg
 6. Girshausen, Friedrich Conrad, * 1.3.1781 in Hachenburg
 7. Girshausen, Henriette Sabine Christiane, 22.7.1783 ebenda
 8. Girshausen, Friedrich Wilhelm Jacob, * 21.4.1793 ebenda
 9. Girshausen, Wilhelm Ludwig, * 13.2.1796 ebenda
 10. Girshausen, August Friedrich Ludwig, * 14.8.1798 ebenda
 Zu 6.–10.: Kinder des Pastors in Hachenburg
 11. Reusch, Johann Friedrich, * 2.5.1784 Limburg a. d. L., **Vater:** Hofrat in Limburg a. d. L.
 12. Girshausen, Ernst Friedrich Wilhelm, * 10.3.1820
 13. Girshausen, Wilhelm Theodor Karl Ludwig, * 4.6.1823 in Elkeshausen im Amt Weilburg
 Vater zu 12.–13.: Pfarrer in Eubach bei Weilburg.

Ueber **Girshausen** ist ferner folgende Stammtafel vorhanden:

- zu 6.: Superintendent in Altenkirchen oo..... a)
- zu 8.: Pfarrer in Grävenwiesbach, dann Eubach in Nassau b)
- a) 1. Adolf Friedrich August Ferdinand, * 18.6.1822 oo..... c)
2. **Friedrich** Wilhelm Christian Carl, * 28.10.1826 oo..... d)
- b) 1. **Marie** Wilhelmine Caroline Henriette Auguste, * 26.5.1825 oo Pfarrer und Decan August Schroeder in Wolfenhausen, später Seelbach (Nassau). e)
2. Wilhelm Theodor Carl **Ludwig**, * 4.6.182 f)
- c) Kaufmann in Burbach
1. Ferdinand Otto Friedrich Carl, * 28.2.1858
2. Wilhelmine Christine Amalie Caecilie Emilie. * 27.2.1857, oo Dr. med. Balthasar Friedrich Noell in Burbach g)
- d) Apotheker zu Neunkirchen, später Mannheim
1. Wilhelm Friedrich **Ferdinand** Eduard, † 17.10.1863 Nennkirchen
2. Friedrich **Wilhelm** Carl, † 18.1.1866
- e) Schroeder
1. Heinrich, * 3.11.1845 Wolfenhausen
2. Auguste, * 13.4.1844 Wolfenhausen, oo Lehrer Bernhard Weber h)

3. Emilie, * 18.7.1852 Heckholzhausen, oo Pfarrer Friedrich Christian Endresi)
 4. Wilhelmine, * 20.8.1856 Wolfenhausen, oo Richard Bonte, Hilfstechniker bei der Landes-
direktion.....k)
- f) Pfarrer zu Idstein
 1. Theodor, * 2.9.1859 Idstein
 - g) Noell
 1. Karl, * 30.12.1887 Burbach
 - h) Weber
 1. Paul Theodor Carl, * 21.5.1867 Fellendillen
 - i) Endres in Runkel
 1. Friedrich, * 8.7.1872 Runkel
 2. Richard, * 2.2.1876 Heckholzhausen
 3. Carl Walter, * 2.1.1879 Seelbach
 - k) Bonte in Wiesbaden
 1. Otto, * 20.3.1884 Wiesbaden.

Ferner hatte am 17. Mai 1866 Pfarrer Schröder zu Saalbach (Seelbach?) in Nassau ein Stipendium beantragt für seinen Sohn (Denhardtschen Stammes) stud. math. Heinrich Schroeder. 1831 war in Magdeburg ein Superintendent Denhardt; ob er zu unserem Stamm gehört, steht nicht fest.

Diese Angaben sind gemacht worden, um einen Anhalt für die Ermittlung von lebenden Nachkommen der Familie Denhard zu bekommen, die satzungsgemäß in unseren Sippenverband aufgenommen werden könnten.

Mit den Gebrüdern Klemens (* 3. August 1852 Zeitz) und Gustav (* 13. Juni 1856 Zeitz, † 19. Juli 1917 Leipzig) Denhardt, jenen Afrikareisenden, dürfte Geschlecht Denhard nichts zu tun haben.

Die Familie Eding

Cyriacus Eding war Kgl.-Dänemarkscher Secretarius und Resident in dem Haag. Nach dem Stammbaum der Zieringschen Familienstiftung war Eding dann Bm. in Magdeburg. In dem Verzeichnis der Bm. der Altstadt Magdeburg ist der Name aber nicht enthalten. H. Holstein hat ihn 1902 im Beiblatt der „Magdeburger Zeitung“ vielmehr als Magister und Protonotarius der Offizialei (also Beamter des Erzbischofs, namentlich in Angelegenheiten der geistlichen Gerichtsbarkeit) bezeichnet. Über seine Herkunft ist nichts festgestellt worden. Er hatte einen Sohn Johannes und eine Tochter Hemera, die beide frühzeitig gestorben sind. Der Stamm ist erloschen.

Es ist gewünscht worden, daß an die Mitglieder Mehrstücke der Druckhefte abgegeben werden möchten, um sie für die Kinder zurückzulegen. Der Vorstand hat daher beschlossen, daß die Abgabe von Druckheften 1. an Mitglieder, 1 Reichsmark für jedes Mehrstück, bei sofortiger, künftig bei Anforderung vor der Drucklegung eines Heftes, 2. an Nichtmitglieder, 5 Reichsmark für jedes Stück, aber erst nach einem Jahre erfolgen soll.
